

Vorspann

Kantonsratsprotokoll des Kantons Zug vom 27. Juni 2013

Das nachfolgende PDF dokumentiert einen Auszug aus dem Protokoll des Kantonsrats des Kantons Zug vom 27. Juni 2013 (Traktandum 11: Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2012). Es handelt sich um eine amtliche, zeitgenössische Primärquelle zur damaligen parlamentarischen Behandlung der Justizthemen.

Im Protokoll werden der Konflikt am Kantonsgericht Zug sowie die vom Obergericht erwähnte Einleitung einer Administrativuntersuchung und die vorsorgliche Suspendierung eines Gerichtsmitglieds im Jahr 2013 angesprochen. Das Dokument bildet damit den frühen öffentlichen Kommunikationsstand im Rahmen eines laufenden Verfahrens ab; ein Ergebnis der Administrativuntersuchung ist darin naturgemäß noch nicht enthalten.

763 Änderung der Traktandenliste

Der **Vorsitzende** stellt den Antrag, nun direkt Traktandum 11 zu behandeln, da die Präsidentin des Obergerichts, Iris Studer-Milz, am 4. Juli und im August ortsbewohnt ist und dann dieses Geschäft nicht vertreten kann.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 10**Zwischenbericht zu den per Ende März 2013 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen**

Das Traktandum wird aus zeitlichen Gründen nicht behandelt (siehe Ziff. 763).

TRAKTANDUM 11**Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2012**

Es liegen vor: Gedruckter Rechenschaftsbericht; Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (2268.1 - 14385).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Präsidentin des Obergerichts, Iris Studer-Milz, zwar orientiert, aber noch nicht im Ratssaal eingetroffen ist. Er schlägt vor, trotzdem mit der Debatte zu beginnen.

EINTRETENSDEBATTE

Thomas Werner, Präsident der Justizprüfungskommission (JPK), dankt als Erstes all jenen, welche der JPK anlässlich der Visitationen kompetent und offen Rechenschaft abgelegt haben, aber auch allen Mitgliedern der engen JPK und deren juristischer Sekretärin, Annatina Caviezel, für den grossen Einsatz und für die Unterstützung, die sie geleistet haben. Der JPK-Präsident kann vorausschicken, dass die Justiz im Kanton Zug funktioniert und dass einige – wenn auch noch nicht ganz alle – alten Pendenzen definitiv erledigt werden konnten.

Die JPK hat den Vollzugs- und Bewährungsdienst, die Ombudsstelle, das Kantonsgericht, das Verwaltungsgericht, die Staatsanwaltschaft, das Strafgericht und das Obergericht visitiert. Dazu hat sie zwei Gruppen gebildet, wobei die juristische Sekretärin als Protokollführerin und der Präsident bei jeder Visitation dabei waren. Die JPK hat bei allen Visitationen strikte geprüft, ob und allenfalls warum Fälle liegengelassen sind, wieviele Pendenzen vorhanden sind und wie lange die durchschnittliche Verfahrensdauer war. Es zeichnet sich ab, dass sich die neuen Verfahrensbestimmungen der Schweizerischen Zivilprozeßordnung (ZPO) bewährt haben, die neue Strafprozeßordnung (StPO) aber zu einem erheblichen Mehraufwand führt. Die JPK darf aber festhalten, dass im Kanton Zug versucht wird, nicht nur gut, sondern auch effizient zu arbeiten.

Da der Vollzugs- und Bewährungsdienst nicht der Justiz untersteht, informiert der Votant darüber separat. Der Vollzugs- und Bewährungsdienst im Kanton Zug funktioniert. Die Verjährungen – ausschliesslich bei geringfügigen Strafen – kamen nicht aus Untätigkeit zustande, sondern weil Personen untergetaucht sind oder sich ins Ausland abgesetzt haben. Diese Personen werden im Fahndungssystem RIPOL

ausgeschrieben, und da kommt es vor, dass die Verjährung eintritt, bevor die gesuchten Personen dem Strafvollzug zugeführt werden können. Schweizweit gibt es im geschlossenen Vollzug noch immer gravierende Platzprobleme. Diese Situation muss auch der Kanton Zug aufmerksam beobachten und wenn nötig für zusätzliche Plätze im Vollzug besorgt sein. Die elektronischen Fussfesseln kommen nur für Betroffene in Frage, welche nicht flucht- und wiederholungsgefährdet sind.

Auch die Ombudsstelle ist nicht der Justiz unterstellt. Bei deren Visitation konnte die JPK feststellen, dass sie ihre Arbeit zielgerichtet wahrnimmt, die Fallzahlen sich ungefähr auf dem Vorjahresniveau befanden und die budgetierten 1,7 Stellenprozente erneut nicht genutzt werden mussten. Es reichten 1,55 Stellenprozente.

Die Staatsanwaltschaft konnte ihre Pendenzen insgesamt auf einem vernünftigen Mass stabilisieren. Durch die Verstärkung des Jugenddienstes bei der Zuger Polizei musste auch die Jugandanwaltschaft personell verstärkt werden. Der vom Obergericht bewilligte Ausbau ist umgesetzt. Zusätzlich wurde bei der Staatsanwaltschaft eine Stelle eines polizeilichen Protokollführers geschaffen. Dies dient der Aus- und Weiterbildung für potenzielle Führungskräfte der Polizei.

Das Projekt «Vermögenseinziehung» wird ab 2014 in die Umsetzungsphase kommen. Das heisst, dass gerade im Bereich Vermögens- oder Betrugsdelikte zusätzlich zur eigentlichen Strafe vermehrt und effizient die Vermögen der Straftäter eingezogen werden können. Diese Vorgehensweise hat sich in anderen Kantonen schon sehr gut bewährt.

Die Staatsanwaltschaft befürchtet, dass mit der Einführung des neuen Übertretungsstrafgesetzes (ÜStG) mit einem Anstieg der Einsprachen wegen verhängter Bussen und somit mit einem Mehraufwand zu rechnen ist, der sich auch dahingehend auswirken könnte, dass bei der Staatsanwaltschaft mehr Personal eingestellt werden muss. Der Votant erlaubt sich an dieser Stelle die Bemerkung, dass die Befürworter des neuen ÜStG in der Debatte mit Aufwandminderung argumentiert haben. Scheinbar waren die damals geäußerten Bedenken doch nicht ganz falsch.

Beim Strafgericht konnte die Erledigungsquote gesteigert und die Pendenzenzahl verringert werden. Die wenigen, eher alten Pendenzen – das sind Fälle, die im Jahr 2011 beim Strafgericht eingegangen sind – sind nicht wegen Untätigkeit des Gerichts noch nicht erledigt, sondern wegen Gutachten, Eingaben der Verteidigung etc. Beim Kantonsgericht ist leider eine rückläufige Erledigungsquote zu verzeichnen. Anscheinend haben der Konflikt und die zur Lösung des Konflikts getroffenen Massnahmen einige Ressourcen gebunden. Die enge JPK hat sich natürlich diesbezüglich vom Obergericht über den Konflikt und die getroffenen Massnahmen laufend orientieren lassen. Der neue Verhaltenskodex, die Konfliktmoderation mit externen Experten sowie eine ab Januar 2013 neue Geschäftsordnung des Kantonsgerichts haben zu einigen Reibungsverlusten geführt, was sich negativ auf die Arbeitslast auswirkte. Den Antrag auf eine zusätzliche, unbefristete Gerichtsschreiberstelle wurde durch das Obergericht begründet abgelehnt (siehe Seite 4 des JPK-Berichts). Das Obergericht hat dem Kantonsgericht wiederum eine befristete Gerichtsschreiber-Springerstelle zur Verfügung gestellt. Im Wissen, dass durch die ganze Konfliktsituation und zur endgültigen Bereinigung dieses Konflikts Ressourcen gebunden wurden und werden und zur Entlastung des Präsidialamts regt die JPK an, dass das Kantonsgericht die interne Arbeitsorganisation kritisch hinterfragen soll. Allenfalls liegt bei der Arbeitszuteilung und bei den Arbeitsabläufen noch Potenzial zur Effizienzsteigerung. Grundsätzlich geht die JPK davon aus, dass die Geschäftslast zeitgerecht bewältigt werden kann, wenn sich die Mitglieder des Kantonsgerichts auf ihre Arbeit und nicht den Konflikt konzentrieren.

Wegen eines Pendenzenüberhangs in der 1. Abteilung hat das Kantonsgericht in den letzten zwei Jahren diverse Pendenzenabbaukonzepte beschlossen. Deren

Auswirkungen sind noch nicht ganz klar und für das Obergericht nicht zufriedenstellend. Die Justizverwaltungsabteilung des Obergerichts hat eine externe Fachperson mit der Analyse der Pendenzensituation beauftragt. Die JPK wird sich über diese Resultate und allfällig zu treffende Massnahmen orientieren lassen.

Auch in diesem Berichtsjahr gab es wieder Fälle, an welchen über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten nicht gearbeitet wurde (sogenannte «Bearbeitungslücke»). Das Kantonsgericht führt diese Bearbeitungslücken auf die Arbeitsbelastung zurück. Allerdings konnte die JPK feststellen, dass viele der älteren Verfahren abgeschlossen werden konnten. Bei den nun noch vorhandenen alten Fällen liegt die Verfahrensverzögerung in Umständen, die der Verfahrensleitung des Gerichts entzogen sind. Zusammengefasst kann also gesagt werden, dass das Kantonsgericht in der Berichtsperiode stärker als zunächst angenommen unter dem Konflikt gelitten hat, was sich negativ auf die Stimmung und auch auf die Effizienz ausgewirkt hat. Mit den eingeführten Verhaltensregeln konnte eine Beruhigung der Situation, aber wohl noch nicht die definitive Lösung des Konflikts erreicht werden. Persönlich ist der JPK-Präsident der Meinung, dass sich die Mitglieder des Kantonsgerichts ihres Privilegs, eine solche Tätigkeit ausüben zu können, mehr bewusst sein und ihre Vorbildfunktion in der Gesellschaft wahrnehmen sollten.

Zum Obergericht: Die Verfahrensdauer der 1. Zivilabteilung bezeichnet das Obergericht als noch nicht ganz zufriedenstellend, weil einige der Fälle nicht innerhalb der angestrebten Frist von einem Jahr erledigt werden konnten. Dies ist auf den Wechsel der Zivilprozessordnung einerseits und andererseits darauf zurückzuführen, dass, wenn das Obergericht selber Beweisverfahren durchführen muss – beispielsweise wenn Gutachten erstellt werden müssen –, sich die Verfahrensdauer sofort stark verlängert. Das Obergericht ist aber zuversichtlich, dass, sofern sich die Neueingänge nicht markant steigern, die Verfahrensdauer von einem Jahr künftig eingehalten werden kann. Auch in der 2. Abteilung konnten die Zielvorgaben nicht ganz erreicht werden. Dies trifft auch auf die strafrechtliche Abteilung zu. Hier sind allerdings zum dritten Male in Folge die Eingänge gestiegen. Falls diese Tendenz weiter anhält, müssten in diesem Bereich Massnahmen ergriffen werden. Anders ist die Situation bei der Beschwerdeabteilung: Dort konnten die Ziele betreffend Prozessdauer vollständig erreicht werden.

Im Bereich der Justizverwaltung wurde die Geschäftsordnung des Kantonsgerichts einer Teilrevision unterzogen und durch den Kantonsrat im August 2012 genehmigt; die Ratsmitglieder erinnern sich wohl an die Anstandsregeln, welche bei vielen für Kopfschütteln sorgten. Der Konflikt konnte im für den Rechenschaftsbericht massgeblichen Zeitraum tatsächlich vorübergehend beruhigt werden. Die Obergerichtspräsidentin wird in diesem Zusammenhang aber über weitere Details und allenfalls geplante Massnahmen informieren.

Im Namen seiner Kommission stellt der JPK-Präsident den **Antrag**, erstens den Rechenschaftsbericht für das Jahr 2012 zu genehmigen und zweitens den Richterinnen und Richtern sowie allen Mitarbeitenden der von der JPK besuchten Institutionen den besten Dank für die geleistete Arbeit und den engagierten Einsatz auszusprechen. Die SVP-Fraktion unterstützt diesen Antrag einstimmig.

Der **Vorsitzende** begrüßt hier die Präsidentin des Obergerichts, Iris Studer-Milz.

Alois Gössi stellt namens der SP-Fraktion fest, dass die Gerichte im Kanton Zug im letzten Jahr im Grossen und Ganzen gut gearbeitet haben. Dies zeigt auch der Bericht der Justizprüfungskommission. Erwähnenswert sind folgende Punkte:

- Der Vollzugs- und Bewährungsdienst hat leider auch dieses Jahr wieder genügend Kundschaft gehabt und nach wie vor das Problem, nicht über genügend Vollzugs-

plätze zu verfügen. Auch 2012 hat – wie schon 2011 – eine einzige Person überproportional viele Kosten verursacht. Es gibt aber auch weiterhin verjährte Fälle, die nicht umgesetzt werden konnten, aber es sind erstens nur geringfügige Strafen, und zweitens konnten die Täter oder Täterinnen trotz Ausschreibung im RIPOL nicht ergriffen werden.

- Bei der Staatsanwaltschaft ist das konsequente Einziehen von Vermögen für das Jahr 2014 geplant. Schon im letzten Rechenschaftsbericht stand das Gleiche, nämlich dass die Staatsanwaltschaft diesen Bereich ausbauen wolle. Weitergekommen ist man also nicht sehr viel seit dem letzten Jahr.
- Das Strafgericht konnte die Pendenzenzahl erfreulicherweise recht reduzieren, wo bei leider trotzdem noch zwei Verfahren wegen der Verletzung des Beschleunigungsgebots eine Strafmilderung zur Folge hatten. Beim Kantonsgericht scheint die Personalsituation respektive – als Auswirkung davon – die Anzahl der penden ten Fälle teilweise kritisch zu sein. Ein Grund dafür ist sicher der im letzten Jahr ausgebrochene Konflikt bei den Kantonsrichtern, der viel Zeit absorbierte. Dieser Konflikt wurde mit verschiedenen Massnahmen, u. a. mit einer Änderung der Ge schäftsordnung und einer externen Konfliktmoderation, angegangen. Die Situation im Kantonsgericht wird im Bericht des Obergerichts mit «fragiler Stabilität» beschrieben. Dies betrifft aber eher die Vergangenheit. Die Situation eskalierte in der Zwischenzeit, wie die Obergerichtspräsidentin noch ausführen wird. Die SP hofft und fordert, dass dieses Problem möglichst schnell gelöst wird, und dass das Kantonsgericht wieder zu hundert Prozent und mit allen neun Richtern seiner eigentlichen Aufgabe, der Richtertätigkeit, nachgehen kann.
- Das Kantonsgericht hat in den letzten zwei Jahren für die 1. Abteilung verschiedene Pendenzabbaukonzepte beschlossen. Die Auswirkungen dieser Konzepte resp. deren Umsetzung scheint aber unklar und ungenügend zu sein. Jetzt gibt es einen erneuten Anlauf: Eine externe Fachperson wird eine weitere Analyse der Pendenzsituation vornehmen – mal schauen, was dieses Mal herauskommen wird. Es ist für die SP-Fraktion aber ein doch eher beunruhigendes Zeichen, dass es im Kantonsgericht wirklich nicht optimal läuft.
- Das Obergericht selber konnte nicht alle gesteckten Ziele erreichen. Auch hier geht es mehrheitlich um den Pendenzabbau oder um die Prozessdauer.

Die SP-Fraktion ist für die Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Obergerichts wie später auch für denjenigen des Verwaltungsgerichts. Sie dankt allen Mitarbeitern der Gerichte, der Staatsanwaltschaft, der Ombudsstelle sowie des Vollzugs- und Bewährungsdienstes für ihre gute, aber nicht immer einfache Arbeit im letzten Jahr.

Andreas Hausheer spricht namens der CVP und in Vertretung von Kurt Balmer. Er konzentriert sich auf zwei Punkte:

- Die CVP-Fraktion nimmt mit Erstaunen zur Kenntnis, dass in Zusammenhang mit der Visitation bei der Staatsanwaltschaft diese davon ausgeht, dass – gestützt auf das vom Kantonsrat beschlossene Übertretungsstrafgesetz (ÜStG) – Ordnungsbussen zu einem Mehraufwand aufgrund von Anfechtungen führen. Bisher gab es ja gar keine kantonalen polizeilichen Erledigungen in diesem Gebiet. Personelle Be gehren wären aus Sicht der CVP jedenfalls unangebracht, da das ÜStG insbesondere auch bezweckte, den Justizapparat, sprich die Staatsanwaltschaft, zu entlasten.
- Zum Kantonsgericht: Die JPK hat in ihrem Bericht klar festgehalten, dass der bekannte interne Konflikt beim Kantonsgericht zu einer rückläufigen Erledigungsquote geführt hat. Dies ist grundsätzlich auch nicht erstaunlich; erstaunlich ist vielmehr, dass bisher eigentlich immer das Gegenteil behauptet wurde. Negativ fällt sodann ins Gewicht, dass der Konflikt beim Kantonsgericht und beim Obergericht nicht

unbescheidene Ressourcen gebunden hat. Aufgrund des Berichts der JPK muss davon ausgegangen werden, dass erneut Unruhe ausgebrochen ist. Angenommen, dass tatsächlich nach wie vor Handlungsbedarf besteht, ist die Geduld der CVP-Fraktion langsam erschöpft. Die CVP erwartet, dass bis Ende September 2013 eine definitive Bereinigung beim Kantonsgericht stattfindet, ansonsten dann die Politik zwecks Sicherung der Funktionabilität der Justiz zum Beispiel mit einer besonderen Untersuchungskommission eingreifen müsste. Wenn der Kantonsrat schon bei einem misslungenen EDV-Projekt einen solchen Schritt in Erwägung zieht, dann muss dies im Bereich der Justiz erst recht gelten. Die CVP will eine funktionierende und leistungsfähige Justizorganisation im Kanton Zug.

Zum Schluss: Erstens will eine nicht bescheidene Minderheit der CVP den Rechenschaftsbericht des Obergerichts nicht genehmigen; namens der Mehrheit beantragt der Votant aber doch die Genehmigung. Zweitens erwartet die CVP bis spätestens Ende September 2013 einerseits eine umfassende Information über die aktuelle Situation und andererseits die Umsetzung der notwenigen Massnahmen, damit der interne Konflikt gelöst werden kann. Andernfalls wird die CVP-Fraktion die Einsetzung einer besonderen Untersuchungskommission fordern.

Iris Studer-Milz, Präsidentin des Obergerichts, kann sich zum Rechenschaftsbericht kurz halten: Die Zivil- und Strafrechtspflege funktioniert weiterhin gut, was auch von der JPK attestiert wird. Die Pendenzensituation ist überall erträglich bis gut, und die Verfahren können nun zeitgerecht erledigt werden. Insbesondere konnte auch das Strafgericht die letzten Altlasten bereinigen, und bezüglich der personellen Dotation befindet man sich in allen Bereichen auf einem guten Stand. Die Präsidentin dankt auch im Namen des Plenums des Obergerichts den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Justiz für den grossen Einsatz.

Der Sicherheitsdirektor hat die Obergerichtspräsidentin vorhin noch gebeten, sich zu etwas zu äussern, das sie selbst nicht gehört hat. Der Präsident der JPK – so wurde sie informiert – habe gesagt, dass das neue ÜStG zu mehr Arbeit führe. Das ist nicht die Aussage des Obergerichts, und auch der Oberstaatsanwalt hat das der Obergerichtspräsidentin nicht in diesem Sinne gesagt. Und selbst wenn das zweihundert Fälle mehr wären, wäre das nach Einschätzung der Votantin – es handelt sich ja um kleine Fälle – mit den vorhandenen Ressourcen zu erledigen.

Der Rechenschaftsbericht bezieht sich auf das vergangene Jahr, und das laufende Jahr steht nicht zur Diskussion. Trotzdem muss die Obergerichtspräsidentin dem Kantonsrat als Oberaufsichtsbehörde eine Mitteilung machen, die das laufende Jahr betrifft. Das Obergericht als Aufsichtsbehörde über die erstinstanzlichen Gerichte eröffnete am 27. Mai 2013 gegen ein Mitglied des Kantonsgerichts eine Administrativuntersuchung und suspendierte dieses deswegen einstweilen von seinem Amt. In der Untersuchung wird abgeklärt, ob das betreffende Mitglied im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit Amtspflichten verletzt hat. Das Plenum des Kantonsgerichts hatte bereits am 3. Mai 2013 dem Gerichtsmitglied vorsorglich die ihm zugeteilten Dossiers entzogen und dessen Arbeitspensum zu gleichen Teilen auf die übrigen acht Mitglieder des Kantonsgerichts übertragen. Dem betreffenden Mitglied wird seitens des Kantonsgerichts insbesondere vorgeworfen, durch sein Verhalten im Betrieb ein normales Arbeitsklima verunmöglich zu haben. Die einstweilige Suspendierung dient einerseits der ungestörten Durchführung der Administrativuntersuchung, anderseits der Gewährleistung eines ungestörten Arbeitsklimas, des geordneten Arbeitsablaufes und der Funktionsfähigkeit der erstinstanzlichen Zivilrechtspflege. Die Leistungsfähigkeit sowohl des Richterkollegiums wie auch der Mitarbeitenden war in letzter Zeit wegen des neuen Konflikts erheblich beeinträchtigt. Der ursprüngliche, im Jahr 2011 beim Kantonsgericht ausgebrochene Konflikt konnte mit

verschiedenen Massnahmen (Änderung der Geschäftsordnung, Erlass eines Verhaltenskodexes, Konfliktmoderation mit Fachexperten) sowie dem Wechsel im Präsidium nach Einschätzung des Obergerichts weitgehend bereinigt werden.

Das Obergericht hat den ehemaligen Bundesrichter Niccolò Raselli mit der Durchführung der Administrativuntersuchung beauftragt. Niccolò Raselli war von 1979 bis 1994 Präsident des Ober- und Verwaltungsgerichts des Kantons Obwalden und von 1995 bis 2012 Bundesrichter. Mit der eingeleiteten Administrativuntersuchung will das Obergericht den Sachverhalt rasch, kompetent, unabhängig und umfassend abklären lassen. Die Güterabwägung zwischen öffentlichem Interesse einerseits und dem Persönlichkeitsschutz des Betroffenen andererseits erlaubt auch keine Namensnennung. Das Obergericht wird aber über das Ergebnis der Administrativuntersuchung zu gegebener Zeit informieren. Während der laufenden Abklärung können keine weiteren Auskünfte erteilt werden.

Um einen Anstieg der Pendenzen und der Verfahrensdauer der Prozesse beim Kantonsgesetz zu verhindern, wird das Obergericht dem Kantonsrat einen Antrag zur Wahl eines ausserordentlichen Ersatzmitglieds für eine befristete Zeitdauer beantragen. Die entsprechende Stelle wird demnächst ausgeschrieben, und der Antrag dürfte voraussichtlich im Laufe des Monats August eingereicht werden können. Abschliessend hofft die Obergerichtspräsidentin, dass nach durchgeföhrter Administrativuntersuchung eine für alle Seiten befriedigende und einvernehmliche Lösung gefunden werden kann.

Thomas Werner, Präsident der JPK, möchte etwas richtig stellen. Er weiss nicht von wem die Obergerichtspräsidentin den Auftrag erhielt, zur Aussage der Staatsanwaltschaft betreffend ÜStG Stellung zu nehmen. Im Bericht der JPK steht auf Seite 3: «Erwähnenswert ist weiter, dass durch die Einführung des kantonalen Übertretungsstrafgesetzes (ÜStG) und die Anwendung des darin enthaltenen Strafenkatalogs mit einem Anstieg der Einsprachen wegen verhängter Bussen zu rechnen ist. Der Mehraufwand hängt davon ab, wie die Bussen akzeptiert werden. Dies führt möglicherweise zu einem personellen Mehraufwand bei der Staatsanwaltschaft.» Es handelte sich also nicht um einen von JPK-Präsidenten erfundene Passage.

EINTRETENSENTSCHEID

- ➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** fragt, ob ein Ratsmitglied zu einer bestimmten Seite des Berichts eine Bemerkung habe. Das ist nicht der Fall.

- ➔ Der Rat hat somit den Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2012 geprüft und genehmigt.

Im Namen des Kantonsrats dankt der **Vorsitzende** den Richterinnen und Richtern und allen Mitarbeitenden der Zivil- und Strafjustiz für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.